

Preisblatt mit Netzentgelten sowie Entgelten für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung zum Lieferantenrahmenvertrag und Netznutzungsvertrag für das 50-Hz-Stromnetz der DB Energie GmbH

gültig ab 01.01.2016

Für die Nutzung des 50-Hz-Stromnetzes der DB Energie GmbH gilt das Netzentgelt gemäß vorliegendem Preisblatt zuzüglich der gesetzlich gültigen Abgaben und Umlagen. Zudem ist bei der Nutzung einer Messeinrichtung bzw. eines Zählers des Netzbetreibers ein Entgelt für den Messstellenbetrieb je Messstelle zu entrichten. Für die Erbringung der Messung durch den Netzbetreiber wird außerdem ein Entgelt für die Messdienstleistung je Messstelle erhoben. Alle aufgeführten Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

1. Netzentgelte für Entnahme mit ¼-h-Leistungsmessung (Jahresleistungspreissystem)

| Entnahmestelle | Benutzungsdauer < 2.500 h/a | | Benutzungsdauer > 2.500 h/a | |
|-----------------------|-----------------------------|--------------|-----------------------------|--------------|
| | Leistungspreis | Arbeitspreis | Leistungspreis | Arbeitspreis |
| Mittelspannung | 31,57 €/kWa | 3,43 ct/kWh | 101,31 €/kWa | 0,65 ct/kWh |
| Niederspannung | 46,48 €/kWa | 5,86 ct/kWh | 177,24 €/kWa | 0,63 ct/kWh |

2. Netzentgelte für Entnahme mit ¼-h-Leistungsmessung (Monatsleistungspreissystem)

| Entnahmestelle | Leistungspreis | Arbeitspreis |
|-----------------------|------------------|--------------|
| Mittelspannung | 16,88 €/kW*Monat | 0,65 ct/kWh |
| Niederspannung | 29,54 €/kW*Monat | 0,63 ct/kWh |

3. Netzentgelte für Entnahme ohne ¼-h-Leistungsmessung (Standardlastprofil)

| Entnahmestelle | Grundpreis | Arbeitspreis |
|-----------------------|--------------|--------------|
| Niederspannung | 25,00 €/Jahr | 6,44 ct/kWh |

4. Gesetzliche Umlagen

Folgende Umlagen sind in den Netzentgelten nach Ziffer 1, 2 und 3 nicht enthalten und werden zusätzlich berechnet:

- Umlage aus Konzessionsabgaben nach Konzessionsabgabenverordnung
- KWK-Aufschlag nach § 9 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-G)
- Umlage nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)
- Offshore-Haftungsumlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

| | |
|-------------------------------------|--|
| Umlage aus Konzessionsabgabe | wird in der von dem Konzessionsinhaber festgelegten Höhe erhoben |
|-------------------------------------|--|

| | | |
|-------------------------------------|------------------------------|--------------|
| KWK-Aufschlag nach § 9 KWK-G | für die ersten 1.000.000 kWh | 0,445 ct/kWh |
| | oberhalb von 1.000.000 kWh | 0,040 ct/kWh |
| | oberhalb von 1.000.000 kWh* | 0,030 ct/kWh |

* Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, des schienengebundenen Verkehrs oder der Eisenbahninfrastruktur, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen (§ 9 Abs. 7 Satz 3 KWK-G). Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.

| | | |
|---|------------------------------|--------------|
| Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV | für die ersten 1.000.000 kWh | 0,378 ct/kWh |
| | oberhalb von 1.000.000 kWh | 0,050 ct/kWh |
| | oberhalb von 1.000.000 kWh* | 0,025 ct/kWh |

* Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, des schienengebundenen Verkehrs oder der Eisenbahninfrastruktur, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen (§ 9 Abs. 7 Satz 3 KWK-G). Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.

| | | |
|--|------------------------------|--------------|
| Offshore-Haftungsumlage nach § 17f EnWG | für die ersten 1.000.000 kWh | 0,040 ct/kWh |
| | oberhalb von 1.000.000 kWh | 0,027 ct/kWh |
| | oberhalb von 1.000.000 kWh* | 0,025 ct/kWh |

* Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, des schienengebundenen Verkehrs oder der Eisenbahninfrastruktur, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen (§ 9 Abs. 7 Satz 3 KWK-G). Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.

| | | |
|---|--|---|
| Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV | | / |
|---|--|---|

Weiterführende Informationen zu den Umlagen können der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber www.netztransparenz.de entnommen werden.

5. Blindstromlieferung

| | |
|--------------------------------------|--------------|
| Preis für Blindstromlieferung | 1,0 ct/kvarh |
|--------------------------------------|--------------|

Überschreitet die gesamte in einem Abrechnungsmonat bezogene Blindarbeit 50 % der in diesem Monat bezogenen Wirkarbeit, so wird diese Blindmehrarbeit gemäß dem oben genannten Preis für die Blindstromlieferung berechnet.

6. Preise für Mehr- und Mindermengen

Gemäß § 13 Abs. 3 der Stromnetzzugangsverordnung (StromNZV) vom 25. Juli 2005 sind durch die Netzbetreiber einheitliche Preise für Mehr- und Mindermengen auf der Grundlage monatlicher Marktpreise zu berechnen und im Internet zu veröffentlichen. Bei DB Energie wird nach dem VDN-Praxisleitfaden „Ermittlung und Abrechnung von Jahresmehr- und -mindermengen“ kalendermonatlich nach dem SLP-Monatsmarktpreis (MMP) abgerechnet. Der BDEW veröffentlicht die Preise für die Mehr- und Mindermengenabrechnung auf seiner Webseite. Damit kommen die folgenden vom BDEW veröffentlichten Preise zur Anwendung:

http://www.bdew.de/internet.nsf/id/DE_Mehr-Mindermengen-Abrechnung

7. Niederspannungsmessung ohne Leistungsmessung

Der Gesamtpreis beinhaltet die Bereitstellung eines Tarifzählers nach den gültigen eichrechtlichen Vorschriften und evtl. die Bereitstellung eines Stromwandlers nach den entsprechenden Vorschriften, die Qualitätsüberwachung, Störungsbeseitigung und den Tausch der Messeinrichtung nach Ablauf der Eichgültigkeit. Ferner sind die jährliche Ablesung, Abrechnung und Datenbereitstellung sowie die Demontage des Zählers bzw. des Wandlers nach Anlagenauflösung im Gesamtpreis enthalten. Bei einem anderen Abrechnungsturnus gelten andere Preise.

| Zähler | Messung | Messstellenbetrieb | Abrechnung | Gesamt |
|---|-----------|--------------------|------------|-----------|
| Eintarifmessung (Wechselstrom) | 44,12 €/a | 8,76 €/a | 19,40 €/a | 72,28 €/a |
| Eintarifmessung (Drehstrom) | 44,12 €/a | 13,85 €/a | 19,40 €/a | 77,37 €/a |
| Zweitarifmessung ohne Wandler | 44,12 €/a | 14,33 €/a | 19,40 €/a | 77,85 €/a |
| Tarifmessung mit Wandler (Drehstrom) | 44,12 €/a | 30,99 €/a | 19,40 €/a | 94,51 €/a |
| Elektronischer Haushaltszähler | 44,12 €/a | 10,99 €/a | 19,40 €/a | 74,51 €/a |
| Elektronischer Haushaltszähler mit Tarifschaltgerät | 44,12 €/a | 32,01 €/a | 19,40 €/a | 95,53 €/a |
| Pauschalzähler | - | - | 19,40 €/a | 19,40 €/a |

8. Niederspannungsmessung mit Leistungsmessung

Die Preise beinhalten die Bereitstellung eines Leistungszählers nach den gültigen eichrechtlichen Vorschriften und evtl. die Bereitstellung eines Stromwandlers sowie ein Datenübertragungsgerät zur Fernauslesung (per GSM) nach den entsprechenden Vorschriften, die Qualitätsüberwachung, Störungsbeseitigung und den Tausch der Messeinrichtung nach Ablauf der Eichgültigkeit. Ferner sind die monatliche Ablesung und Abrechnung sowie die Demontage des Zählers bzw. des Wandlers nach Anlagenauflösung in den Preisen enthalten. Bei einem anderen Abrechnungsturnus gelten andere Preise.

Nicht in den Preisen enthalten ist die Bereitstellung eines Telefonanschlusses (Haupt- oder Nebenstellenanschluss, erfolgt durch Anschlussnutzer) für die Fernauslesung.

| Zähler | Messung | Messstellenbetrieb | Abrechnung | Gesamt |
|--|------------|--------------------|------------|--------------|
| Maximumzähler | 529,39 €/a | 114,10 €/a | 213,42 €/a | 856,91 €/a |
| Lastgangmessung | 529,39 €/a | 114,10 €/a | 213,42 €/a | 856,91 €/a |
| Lastgangmessung (4-Quadrantenmessung) | 529,39 €/a | 308,75 €/a | 213,42 €/a | 1.051,56 €/a |

9. Mittelspannungsmessung mit Leistungsmessung

Die Preise beinhalten die Bereitstellung eines Leistungszählers nach den gültigen eichrechtlichen Vorschriften und die Bereitstellung eines Wandlersatzes sowie ein Datenübertragungsgerät zur Fernauslesung (per GSM) nach den entsprechenden Vorschriften, die Qualitätsüberwachung, Störungsbeseitigung und den Tausch der Messeinrichtung nach Ablauf der Eichgültigkeit. Ferner sind die monatliche Ablesung und Abrechnung sowie die Demontage des Zählers bzw. des Wandlers nach Anlagenauflösung in den Preisen enthalten. Bei einem anderen Abrechnungsturnus gelten andere Preise.

Nicht in den Preisen enthalten ist die Bereitstellung eines Telefonanschlusses (Haupt- oder Nebenstellenanschluss, erfolgt durch Anschlussnutzer) für die Fernauslesung.

| Zähler | Messung | Messstellenbetrieb | Abrechnung | Gesamt |
|---|------------|--------------------|------------|--------------|
| Zähler mit registrierender Leistungsmessung und Wandlersatz | 529,39 €/a | 351,90 €/a | 213,42 €/a | 1.094,71 €/a |

10. Sonderleistungen

| | |
|---|-----------------|
| Unterbrechung der Anschlussnutzung (Sperrung) | jeweils 54,21 € |
| Wiederherstellung der Anschlussnutzung | jeweils 54,21 € |
| Sonderablesung auf Wunsch des Lieferanten | jeweils 43,76 € |
| Mahnkosten | jeweils 8,00 € |

Befundprüfung Zähler nach gültiger Eichkostenverordnung; Preis in Abhängigkeit vom Zähler. Sondermessungen (wie bspw. Summiergeräte) mit ggf. abweichenden Preisen.